

eingesandt

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV C 26
Fernruf: 9025 1015

Berlin, den 02.05.2017

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
den Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - III G 25 -

Eingabe von:

Bezirklicher Beirat für Menschen mit Behinderungen, Treptow-Köpenick

Wegen:

Barrierefreie Personenfähre im Bereich des Spreetunnels in Friedrichshagen

Ihr Schreiben vom 06.04.2017 – GeschZ. 678/18

Zu der o.a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Die gesetzliche Grundlage für den ÖPNV ist die staatliche Aufgabe der Daseinsfürsorge. Der ÖPNV leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung und zur Gewährleistung der Erreichbarkeit vielfältiger anderer Daseinsvorsorgefunktionen, indem er Mobilität auch dann gewährleistet, wenn keine eigenen Fahrzeuge verfügbar oder vorhanden sind.

Zur Teilhabe gehört unzweifelhaft auch die Möglichkeit, Wald- und Erholungsflächen erreichen zu können. Darunter ist aber nicht zu verstehen, dass ein individualisierbarer Anspruch besteht, beliebige Punkte in Naherholungsgebieten von individuell gewählten Ausgangspunkten aus mit dem ÖPNV erreichen zu können und dies auch immer auf dem kürzesten Weg und umsteigefrei. Genau ein solcher Anspruch kommt aber durch die Forderung einer barrierefreien Fähre an genau dieser Stelle zum Ausdruck und der in diesem Zusammenhang bereits mehrfach geäußerten Behauptung, ohne Fähre würde Menschen, die auf barrierefreie Zuwegungen angewiesen sind, der Zugang zum Naherholungsgebiet vorenthalten werden.

Die beiliegende Karte mit den Haltestellen des ÖPNV im Umfeld des Naherholungsgebietes rund um den Müggelsee verdeutlicht sehr anschaulich, dass die ÖV-Erreichbarkeit des mit fast 70 Quadratkilometern größten zusammenhängenden Waldgebietes Berlins - dem Berliner Stadtforst - keineswegs abhängig ist von der Einrichtung einer Fähre parallel zum 1927 eröffneten Friedrichshagener Tunnel.

Vielmehr gibt es heute aus den verschiedenen, sehr unterschiedlichen Siedlungsbereichen des Bezirks heraus eine enorme Vielzahl von möglichen Wegen und naheliegenden Zielen für Freizeit und Naherholung, die mit den Straßenbahnen, Bussen und Fähren des ÖPNV angefahren werden können. Es ist deutlich zu sehen, dass die grundsätzliche Erreichbarkeit solcher Flächen und Gebiete zur Sicherung der Daseinsvorsorge für den Bezirk und seine Siedlungsgebiete als grundsätzlich erfüllt angesehen werden muss.

Selbst wenn man die Betrachtung auf den kleinen Teil des Berliner Stadtforstes südlich von Friedrichshagen, die Kämmereiheide, beschränkt, ist diese durch 3 Buslinien mit dem ÖPNV unmittelbar erreichbar. Weitere Möglichkeiten durch Bus und Straßenbahn bestehen unmittelbar angrenzend. Dass die Erreichbarkeit nicht für jeden beliebigen Punkt in dem Waldgebiet gilt und auch nicht immer umsteigefrei aus allen Siedlungsbereichen des Bezirks möglich ist, sollte nachvollziehbar sein, stellt jedoch keinesfalls die grundsätzliche Erreichbarkeit und damit die Erfüllung der Daseinsvorsorge in Frage.

Die Beschränkung der Argumentation der Petenten ausschließlich auf den kleinen Bereich des südlichen Friedrichshagens rund um den Müggelpark als Ausgangspunkt ist daher im Verhältnis zur allgemeinen Erreichbarkeit der Erholungsflächen im Bezirk Treptow-Köpenick nicht sachgerecht, da dort Waldgebiete 40 Prozent des gesamten Bezirksgebietes ausmachen, Wasserflächen noch einmal über 10 Prozent.

Zweifellos wäre eine Fähre für die im südlichen Friedrichshagen wohnenden Menschen eine zusätzliche, sehr attraktive, kurze und barrierefreie Verbindung in das nächstgelegene Waldgebiet. Der Bezirk Treptow-Köpenick selbst benannte den Spreetunnel 2010 zudem in seinem Radwegekonzept „...als ist ein zentrales Verbindungselement im Haupttroutennetz. Insbesondere die Verbindung zwischen dem Europaradweg R1 und dem Ortsteil Friedrichshagen ist dabei hervorzuheben.“. Da dieser aber aufgrund der Treppenanlage nur für Fußgänger nutzbar sei, wurde das bezirkliche Ziel formuliert, „...eine barrierefreie Verbindung zu schaffen, die nicht nur für Radfahrer, sondern auch für mobilitätseingeschränkte Fußgänger sowie für Rollstuhlfahrer eine dauerhafte Verbesserung darstellt.“. Dies ist nach hiesiger Recherche der Ausgangspunkt des mit der Petition erneut aufgebrachten Wunsches nach einer barrierefreien Querungsmöglichkeit an dieser Stelle, der erst nach jahrelangen Diskussionen um eine Ergänzung des Tunnels um Rampenbauwerke, später um Aufzüge zur Lösungsmöglichkeit einer Schiffsverbindung führte. Nach ersten Vorstellungen sollten die verschiedenen Ausflugslokale am Müggelsee mit einem Halt in Friedrichshagen verbunden werden, das reduzierte sich im weiteren Verlauf zur Idee einer reinen Fähre in Friedrichshagen. Es war mithin nicht der nun behauptete Bedarf nach ÖPNV, der hier zur Forderung nach einer „BVG-Fähre“ führt, sondern die Frage nach der Finanzierung einer aus vielerlei Gründen erwünschten Fährverbindung.

Jedoch hat der Aufgabenträger für den ÖPNV bereits in früheren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass Fähren keineswegs per se dem ÖPNV zuzurechnen sind, was sich in Berlin u.a. an den privat betriebenen Fähren z.B. auf der Havel ersehen lässt (Lindwerder, Hakenfelde-Tegelort, Scharfenberg, Tegelort-Saatwinkel, Pfaueninsel).

In diesem Zusammenhang ist auch die im Schreiben der Petenten gemachte Aussage richtig zu stellen, dass der Beauftragten des Landes Berlin für Menschen mit Behinderung einen „Rechtsanspruch“ auf eine barrierefreie Fährverbindung an der benannten Stelle benannt bzw. begründet hätte. Vielmehr führte er zunächst ganz allgemein aus, wie sich das Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderungen aus

den UN-Behindertenrechtskonventionen, der Verfassung der Bundesrepublik und des Landes Berlin herleitet. Im Weiteren benennt er dann lediglich „...den hohen Stellenwert eines barrierefreien Zugangs zu dem Naherholungsgebiet rund um den Müggelsee...“, den er unterstütze. Diese allgemeingültige Formulierung für den Zugang zu einem Naherholungsgebiet von der Größe des Berliner Forstes ist deutlich überzogen und somit falsch interpretiert, wenn daraus ein behaupteter Rechtsanspruch hervorgehen soll auf den direkten und kürzesten Zugang aus dem südlichen Friedrichshagen in das kleinräumige Gebiet der Kämmereiheide. Auch dem im Schreiben der Petenten ebenfalls angeführten Landesbehindertenbeirat wurde dies erst im Oktober 2016 mit Senatorenschreiben ausführlich dargelegt, ohne dass es hierzu eine widersprüchliche Entgegnung gab.

Auch aus den von den Petenten ergänzend zitierten Stellen des Koalitionsvertrages ergibt sich aus hiesiger Sicht kein Auftrag, alle heute nicht barrierefreie Wegeverbindung (wie z.B. Brücken mit Treppen oder vorhandene Fußgängertunnel) künftig durch parallelen, barrierefreien ÖPNV zu ergänzen. Vielmehr gibt die Aussage zum gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zur Mobilität die gesetzliche Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wider, den vorhandenen ÖPNV bis zum Jahr 2022 vollständig barrierefrei zu gestalten. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, setzt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auch erhebliche Finanzmittel innerhalb des vorhandenen ÖPNV ein, z.B. für die Herstellung der Barrierefreiheit von U-Bahnhöfen durch den Bau von Aufzügen, durch Förderprogramme für barrierefreie Bus- und Straßenbahn-Haltestellen und nicht zuletzt durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei den Ausschreibungen für Schienenfahrzeuge der S- und U-Bahn und bei deren Finanzierung.

Das zweite Zitat aus dem Koalitionsvertrag zur Unterstützung touristisch besonders beanspruchter Bezirke „... bei Maßnahmen der Barrierefreiheit“ weist klar auf Handlungsbedarf aufgrund von Tourismus hin. Tourismus ist im Zuständigkeitskatalog des Landes Berlin nicht als Aufgabe der Hauptverwaltung benannt und somit eine Aufgabe der Bezirke. Es ist dem Bezirk daher unbenommen für die eigenverantwortliche Einrichtung einer Fähre Unterstützung oder Fördergelder beim Land einzufordern, jedoch nicht - wie oben begründet - aus den Haushaltsmitteln des ÖPNV.

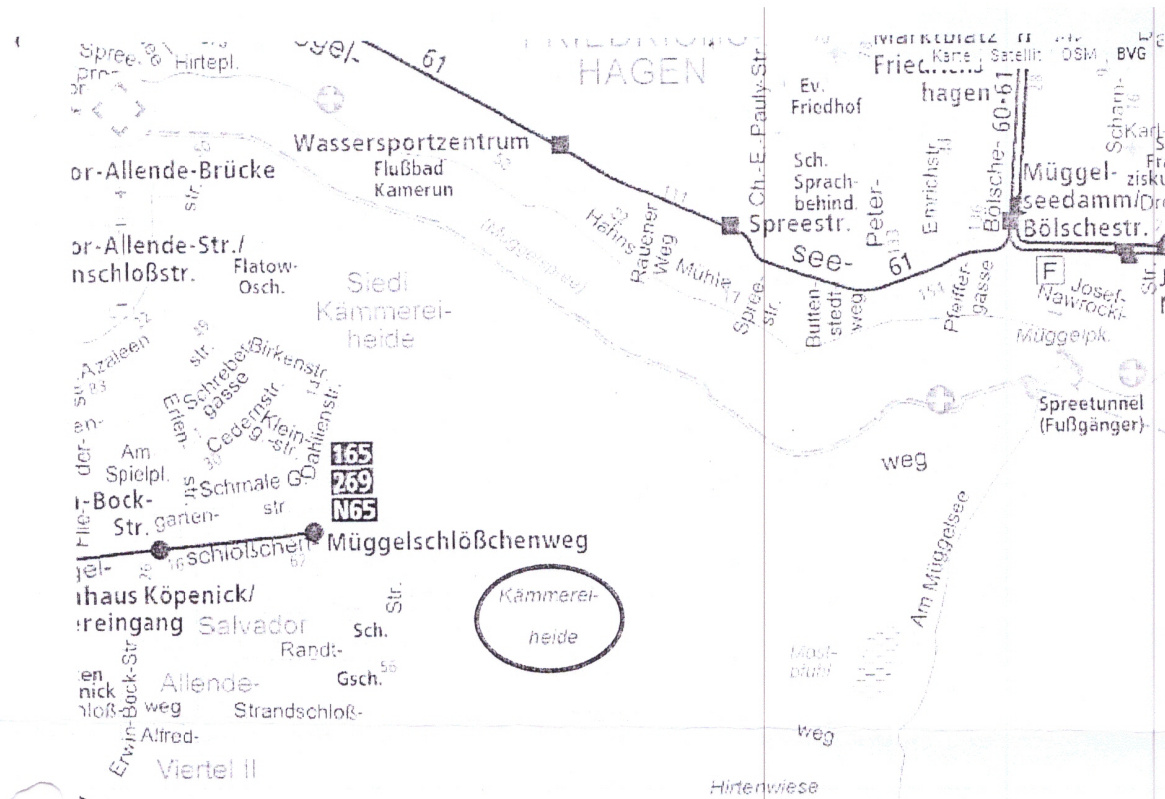
In Vertretung

Beglaubigt

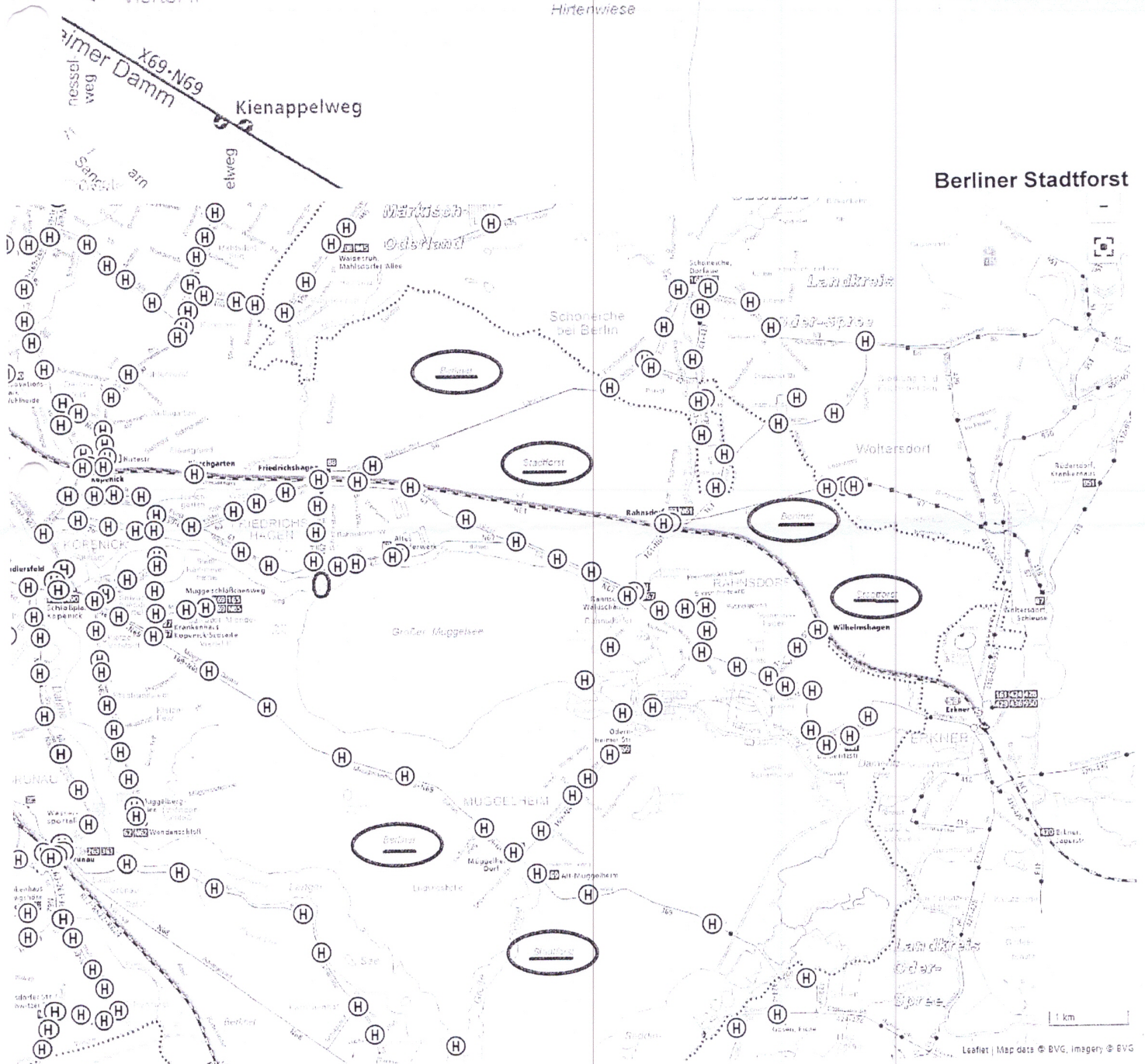
Kirchner

Naumann

Karten: BVG



Lage der
Kammereiheide
und des
Spreetunnels



Berliner Stadtforst